

## **Datenschutzhinweis II - Aufgaben der NGS**

### **1. Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 u. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die DSGVO verlangt, dass die für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortlichen die betroffenen Personen (das sind alle Teilnehmer an den nachfolgend genannten abfallwirtschaftlichen Verfahren) über die Art und Weise, wie die Daten verarbeitet werden und welche Rechte den Betroffenen in diesem Zusammenhang zustehen, informieren.

Diese Information gilt für die der NGS durch Gesetz und Rechtsverordnung im Wege der Beleihung zugewiesenen Aufgaben. Dies sind u. a. das abfallrechtliche Nachweisverfahren (NachwV), das landesrechtliche Andienungsverfahren (§ 13 ff. NAbfG) und das Verfahren der grenzüberschreitenden Abfallverbringung (EG-AbfallverbringungsVO 1013/2006).

#### **1.2 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH  
Alexanderstraße 4/5  
30159 Hannover  
Geschäftsführerin: Dr. Bettina Schmidt-Kopp  
E-Mail: [zentrale@ngsmbh.de](mailto:zentrale@ngsmbh.de); Tel. 0511 3608-0

#### **1.3 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH  
Alexanderstraße 4/5  
30159 Hannover  
Datenschutzbeauftragter: Eberhard Häcker  
E-Mail: [eberhard.haecker@ngsmbh.de](mailto:eberhard.haecker@ngsmbh.de); Tel. 0511.3608119

#### **1.4 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung der uns übertragenen Verwaltungsaufgaben (s. Ziff. 1). Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in dem Verfahren, für das sie erhoben wurden, und nur insoweit, als dies zur Aufgabendurchführung erforderlich ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben, verarbeitet.

Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 e DSGVO, § 3 BDSG, § 3 NDSG und die fachgesetzliche Ermächtigung in § 45 NAbfG. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person stellt Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DSGVO die Rechtsgrundlage dar. Wird von uns für einen Verarbeitungsvorgang von personenbezogenen Daten eine Einwilligung bei Betroffenen eingeholt, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DSGVO.

## **1.5 Personenbezogene Daten**

Die von uns zur Durchführung der Verwaltungsverfahren (s. Ziff. 1) verarbeiteten personenbezogenen Daten können beispielsweise sein: Vor- und Nachname, Titel, Geschlecht, Geburtstag und -ort, Bankverbindung, Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer) sowie weitere verfahrensrelevante Angaben (z. B. Abfallanalysen, Verfahrensbeschreibungen, Sachverhaltsdarstellungen), wobei es sich hier nur im Ausnahmefall um personenbezogene Daten handeln wird.

## **1.6 Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Personenbezogene Daten, die bei der Durchführung eines der o. g. Verwaltungsverfahren verarbeitet werden, werden solange gespeichert, wie sie zur Durchführung und Beurteilung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben und Sachverhalte erforderlich sind.

## **1.7 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten**

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten und der für die entsprechenden Verfahren erforderlichen Angaben sind diejenigen Beteiligten (z. B. Abfallerzeuger, Einsammler, Transporteure, Abfallentsorger, zu beteiligende Behörden, Dienstleistern (z. B. Analyse-labore), die aufgrund des vorgegebenen Verfahrensablaufs oder aufgrund klärungsbedürftiger Sachverhalte zu beteiligen sind. Für die entsprechende Weitergabe existiert entweder eine Rechtsgrundlage (s. Ziff. 1.4) oder Sie haben in die Übermittlung eingewilligt. Im Rahmen eines beantragten Notifizierungsverfahrens erfolgt auch eine Datenübermittlung in am Verfahren beteiligte Transitländer und das Bestimmungsland.

## **1.8 Datenerhebung bei Dritten**

Im Rahmen der Durchführung der genannten abfallwirtschaftlichen Verfahren (s. Ziff. 1) kann es vorkommen, dass z. B. zur Klärung von Sachverhaltsfragen Antragsunterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, an Dritte (insbesondere andere Behörden, z. B. Gewerbeaufsichtsämter, untere Abfallbehörden) weitergegeben werden.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten von am jeweiligen Verfahren beteiligten Dritten erfolgt nur, wenn die Daten von den Beteiligten nicht korrekt oder vollständig zu erlangen sind.

...

## **2. Betroffenenrechte nach der DSGVO**

Eine Absicht der DSGVO ist es, besonders die Rechte von Personen zu stärken, deren personenbezogene Daten digital verarbeitet werden. Die entsprechenden Rechte sind in den Artikeln 15 bis 21 DSGVO geregelt. Sie sollen die Rechte betroffener Personen präzisieren und erweitern. Allerdings werden die jeweiligen Rechte nicht ohne Einschränkungen gewährt; auf diese weisen wir, sofern für den vorliegenden Kontext relevant, hin.

### **2.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob und falls ja, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen genannten Informationen; die Informationen nach Art. 15 Abs. 1 lit. a bis lit. h werden in diesem Datenschutzhinweis gegeben. Das Auskunftsrecht betroffener Personen wird durch § 34 BDSG in verschiedener Hinsicht eingeschränkt, z. B. wenn keine Informationspflicht im Hinblick auf die betroffene Person besteht oder die Daten nur aufgrund von Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder ausschließlich zum Zweck der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen.

### **2.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unzutreffender Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen.

### **2.3 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegen (z. B. die Daten werden für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt und es stehen der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Archivvorschriften entgegen). Das Recht auf Löschung wird eingeschränkt durch Art. 17 Abs. 3 DSGVO (z. B. wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten unterliegt oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist). Auch das BDSG schränkt das Recht auf Löschung in speziellen Fällen ein (s. § 35 BDSG). Für die von NGS durchgeführten Verwaltungsverfahren (s. Ziff. 1) schränkt Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO das Recht auf Löschung ein. Diese Verfahren dienen der Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen; durch sie werden u. a. verbindlich abfallrechtliche Verantwortlichkeiten festgelegt. Eine einseitige „Löschungserklärung“ von Betroffenen kann eine Entpflichtung von der abfallrechtlichen Verantwortlichkeit bzw. der dbzgl. Datenverarbeitung nicht bewirken.

## **2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen vorliegt (z. B., wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, kann für die Dauer der Nachprüfung durch den Verantwortlichen die Verarbeitung eingeschränkt werden, oder der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für Verarbeitungszwecke nicht mehr, die betroffene Person will jedoch diese zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen nutzen).

## **2.5 Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)**

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass er Sie über die Empfänger der offengelegten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung informiert, es sei denn, dies stellt sich als unverhältnismäßiger Aufwand dar. Im Rahmen der von NGS durchgeführten Verwaltungsverfahren (s. Ziff. 1) ist durch die verbindliche Verfahrensgestaltung ersichtlich und für die Beteiligten jederzeit nachprüfbar, welche personenbezogenen Daten an die jeweilig Beteiligten übermittelt werden.

## **2.6 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die z. B. aufgrund einer freiwilligen Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen (z. B. Verarbeiter) zur Verfügung stellen können. Allerdings gilt dies nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO dann nicht, wenn die Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt und diese Aufgabe dem Verantwortlichen übertragen wurde. Dies trifft für die von NGS durchgeführten abfallwirtschaftlichen Verfahren (s. Ziff. 1) zu. Im Ergebnis ist damit die Datenportabilität in diesem Falle eingeschränkt.

## **2.7 Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Im Normalfall verarbeitet der Verantwortliche die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Das BDSG schränkt in § 36 das Widerspruchsrecht ein. Dieses besteht gegenüber einer öffentlichen Stelle (NGS – s. § 2 Abs. 4 Satz 2 BDSG und § 1 Abs. 1 Satz 2 NDSG) nicht, soweit an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Im Hinblick auf die von der NGS durchgeführten abfallwirtschaftlichen Verfahren (Ziff. 1), die eine ordnungsgemäße und transparente Sonderabfallentsorgung gewährleisten sollen, ist das

Interesse einzelner Beteiligter, der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen zu können, eingeschränkt. Ansonsten können bestehende und eingeführte Überwachungs- und Organisationsverfahren (s. Ziff. 1) nicht effektiv und zuverlässig arbeiten.

## **2.8 Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)**

Sie haben, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## **2.9 Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)**

**Sämtliche genannten Betroffenenrechte sind gegenüber den bei der NGS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen geltend zu machen (s. Ziff. 1.2).**

Sollten Sie nicht angesprochene oder darüber hinaus gehende Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie ebenfalls die Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten (s. Ziff. 1.3) ansprechen.

Sie können sich auch unbeschadet anderer Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht im vollen Umfang nachgekommen sind.

Anschrift:

### **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen**

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511 12045-00

Fax: 0511 12045-99

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Stand: Januar 2020